

Lfd. – Nr.: 45/16 JHA

V o r l a g e
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 01. Dezember 2016

TOP 6

**Personalanpassungsbedarfe zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der
Vollzeitpflege in der Stadtgemeinde Bremen**

A. Problem/Ausgangslage:

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner 4. Sitzung am 04. Mai 2012 (Vorlage Lfd. Nr. 05/12 JHA /die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 31.05.2012) mit der Verlängerung des Kooperations- und Leistungsvertrages (Folgevertrag) zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Amt für Soziale Dienste und der Trägerschaft PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH befasst und den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Jugendhilfeausschuss/die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und dem Amt für Soziale Dienste mit der PIB Pflegekinder in Bremen gGmbH als Folgevertrag mit Wirkung zum 01.01.2012 abgeschlossenen Kooperations- und Leistungsvertrag zur Durchführung der Kindertages-, Vollzeit-, Übergangs- und Kurzzeitpflege sowie von Patenschaften zur Kenntnis.“

Die hier angesprochenen Leistungsbereiche beinhalten überwiegend die Arbeit mit fachlich angeleiteten und begleiteten Semiprofessionellen und Privatpersonen, die einem öffentlichen Jugendhilfeauftrag nachkommen. Der Träger übernimmt die Auswahl-, Beratungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsaufgaben gegenüber diesen Pflegepersonen.

Eine regelmäßige Beratung und Begleitung ist nach Intensität des Falles und den Vorgaben der abgestimmten Hilfeplanung auf der Grundlage der vereinbarten Leistungsarten und diesen zugeordneten Fachbegleitungsschlüssel durch den Träger sicherzustellen.

Zur Bemessung des Personalbedarfs vereinbarten der Träger und die zuständige Fachbehörde für die fünf unterschiedlichen Leistungsangebotstypen im Bereich der Familienpflege die nachfolgenden Fachbegleitungsschlüssel:

- | | |
|---|-------|
| 1. allgemeine Vollzeitpflege/ Verwandtenpflege/soziales Netz | 1: 50 |
| 2. (heilpädagogische) Vollzeitpflege/Verwandtenpflege/soziales Netz | 1: 50 |

- | | |
|---|-------|
| 3. (heilpäd.) Vollzeitpflege für ältere Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren | 1: 35 |
| 4. Sonderpädagogische Vollzeitpflege | 1: 15 |
| 5. Pflegefamilie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | 1: 15 |

Mit dem Träger wurde vertraglich vereinbart das Pflegekinderwesen in der Stadtgemeinde Bremen bedarfsgerecht ausdifferenzieren. Dieses Ziel wird im Kooperationsvertrag u.a. dadurch konkretisiert, dass zum Erhalt der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in geeigneten Fällen für die jungen Menschen und deren Herkunftsfamilien vorrangig Maßnahmen im Sozialraum, im erweiterten Familiensystem und Verwandtenkreis sowie im sozialen Nahbereich der Herkunftsfamilie zu prüfen sind.

Im Rahmen der vertraglichen Absprachen zwischen Behörde, Amt und Träger einer bedarfsgerechten Ausdifferenzierung des Pflegekinderwesens in Bremen stellte der Träger deshalb am 20.11.2014 einen Antrag auf Verbesserung der Fachbegleitungsschlüssel für die Fachberatung in den Leistungsangeboten der Unterbringung in der Verwandtenpflege, im sozialen Netz und in der heilpädagogischen Vollzeitpflege.

In die heilpädagogischen Leistungsangebote der Vollzeitpflege/Verwandtenpflege/soziales Netz werden grundsätzlich junge Menschen mit erhöhtem Betreuungs- und Erziehungsbedarf vermittelt.

Die Pflegeelterngruppe der Verwandtenpflege/soziales Netz sowie der heilpädagogischen Verwandtenpflege/soziales Netz verfügt in der Regel über keine oder nur sehr geringe professionelle Qualifikation der Betreuung der bei ihr untergebrachten Kinder. Der Träger PiB steht vor der Aufgabe, Kinder in ihren individuellen Betreuungsbedarfen und entsprechend starken Beeinträchtigungen in einer Pflegefamilie zu begleiten, die von den Ausgangsvoraussetzungen dafür erst einmal formal nicht gerüstet erscheint. In diesen Pflegeverhältnissen bildet die Beziehung zum jungen Menschen die Grundlage der Eignung. Hier ist besonders zu Beginn des Pflegeverhältnisses eine intensive Unterstützung, Beratung und Begleitung unabdingbar, um den Bedarfen der jungen Menschen sowie den Anforderungen eines Pflegeverhältnisses nach § 33 SGB VIII und § 33 Satz 2 SGB VIII gerecht zu werden und einen guten Verlauf des Pflegeverhältnisses zu ermöglichen.

Insgesamt stieg die Anzahl der Pflegefamilien in der Stadtgemeinde von 2012 bis 2016 von 447 auf 479. Entsprechend erhöhte sich die Anzahl der vermittelten Pflegekinder von 580 auf 629 zum Stichtag 31.08.2016.

So leben zurzeit im Leistungsangebot der allgemeinen und heilpädagogischen Vollzeitpflege 415 junge Menschen, im Leistungsangebot der allgemeinen und heilpädagogischen Verwandtenpflege / soziales Netz insgesamt 214 junge Menschen.

Am 31.08.2016 befanden sich insgesamt 257 Pflegekinder in den hier angesprochenen Pflegeformen (heilpädagogischen VZP, heilpädagogischen Verwandtenpflege und Unterbringung im sozialen Netz) davon 40 junge Menschen in der heilpädagogischen Verwandtenpflege sowie 23 junge Menschen im sozialen Netz ihrer Familie.

B. Lösung

Im Rahmen der vereinbarten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wurden zum Antrag des Trägers auf Verbesserung der Betreuungsschlüssel in den oben genannten Ange-

boten die Verhandlungen mit der Geschäftsführung und zwei Vertretern des Trägers sowie Vertretern des Ressorts Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und des Amtes für Soziale Dienste im II. Quartal 2015 aufgenommen.

Zur Überprüfung der Notwendigkeit der Anpassung der Fachbegleitungsschlüssel führte die Fachabteilung ein Abgleich der Qualitätsstandards durch eine Befragung anderer Großstadtjugendämter im Rahmen eines Benchmarkings durch.

Die fachliche Ausgestaltung des Pflegekinderwesens wird in den angefragten Städten sehr unterschiedlich gehandhabt. So findet in mehreren Jugendämtern die Beratung und Begleitung der Pflegefamilien mit einem einheitlichen Fachbegleitungsschlüssel in der gesamten Leistungsangebotsstruktur statt.

Im Abgleich mit den angefragten Jugendämtern wurde deutlich, dass die Durchführung der Vollzeitpflege ein großes Spektrum an unterschiedlichen Strukturen aufweist, die sich nicht für einen Vergleich eignen.

Im Ergebnis des Benchmarkings ist festzustellen, dass das Bremer Modell der Vollzeitpflege sehr ausdifferenziert in den einzelnen Leistungsbereichen ist und in der bundesweiten Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens eine Vorreiterfunktion hat.

Der Träger PiB hat den fachpolitischen Auftrag der Steigerung der Fallzahlen und der Differenzierung der Pflegekinderhilfe im Bereich der Kinder mit besonderen Bedarfen vom Grundsatz her erfüllt.

Der Träger PiB konnte der Fachabteilung nachvollziehbar darstellen, dass er den Auftrag der Unterstützung der Pflegefamilien in Leistungsbereichen heilpädagogischer Vollzeitpflege, allgemeiner und heilpädagogischer Verwandtenpflege/Soziales Netz mit den zurzeit verhandelten Fachberatungsschlüsseln nur begrenzt erfüllen kann.

Anforderungen an die qualitative Weiterentwicklung

Die Begründung des Trägers zur Qualitätsentwicklung seiner Leistungsangebotsstruktur umfasst die Notwendigkeit der Intensivierung der Fachberatung in den genannten Pflegeformen, insbesondere in Bezug auf die nachstehenden Tätigkeiten der

- Verbesserung der prozessorientierten, einzelfallspezifischen Betrachtung der Bedarfe und Kompetenzen in einem Pflegeverhältnis,
- individuelle Vorberatung und Eignungsfeststellung im Vier-Augen-Prinzip,
- schnellen und zeitnahen Klärung im Leistungsangebot der Verwandtenpflege/Soziales Netz, da der junge Mensch häufig bereits in der Familie lebt,
- höhere Frequenz der Beratungskontakte, mindestens regelmäßige achtwöchige Besuche der Familien,
- schnelleres Reagieren in Krisensituationen im Vier-Augen-Prinzip,
- häufigere Kriseninterventionen,
- Intensivierung der Arbeit an der Kompetenzverbesserung der Pflegeeltern,
- Biographiearbeit mit den Pflegekindern/Elternberatung,
- erhöhte Kooperationsanforderungen mit dem professionellen Helfersystem (Therapeuten/Fachärzte),
- Unterstützung der Integration der jungen Menschen in Kindertagesstätten, Schule und in der Teilhabe am sozialen Leben.

Die konzeptionelle Entwicklung der Pflegekinderhilfe sieht eine stärkere Beteiligung des Herkunftssystems als erforderlich für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses vor. Dieser Auftrag erfordert einerseits mehr Abstimmung mit den Fachkräften aus dem Jugendamt, die im Kontakt mit den leiblichen Eltern stehen und andererseits den Fachkräften, die für die Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien zuständig sind.

Ein weiterer Aspekt der Qualitätsentwicklung bezieht sich auf den Rechtsanspruch der Partizipation und angemessenen Beteiligung von jungen Menschen in unterschiedlichen Zusam-

menhängen, z.B. der Vermittlung in eine Pflegefamilie, der Verfassung von Entwicklungsberichten, der Vorbereitung und Teilhabe an Hilfeplangesprächen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Aufgaben der Fachberatung im Hinblick auf die erhöhten Bedarfe der jungen Menschen durch eine Ausweitung der personellen Ressource erfüllt werden sollen. Zurzeit werden die Heilpädagogische Vollzeitpflege und die (heilpädagogische) Vollzeitpflege bei Verwandten und im sozialen Netz mit einer Fallrelation von Fachkraft zu Pflegeverhältnissen (Betreuungsschlüssel) von 1: 50 umgesetzt.

Aus fachlicher Sicht ist eine Intensivierung der Fachberatung notwendig, um den Bedarfen der jungen Menschen in diesen Pflegeverhältnissen auch nachhaltig gerecht zu werden und Risiken von Abbrüchen und Gefährdungssituationen zu minimieren.

Erweiterung des Betreuungsschlüssels

Im Rahmen der vereinbarten Qualitätsentwicklung des Pflegekinderwesens in Bremen sind die Ausführungen des Trägers nach bedarfsgerechter Ausgestaltung der Fachberatung in den Pflegefamilien fachlich nachvollziehbar und in der Verbesserung der Betreuungsschlüssel in den Bereichen der heilpädagogische Vollzeitpflege/Verwandtenpflege/soziales Netz vom Fachbegleitungsschlüssel 1: 50 auf 1: 35 abzusinken.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport schließt sich damit den Niedersächsischen Empfehlungen im Hinblick auf die erforderlichen Betreuungsschlüssel der Fachberatung in den verschiedenen Leistungsangeboten, die unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsen und Bremen der Fachöffentlichkeit im Mai 2016 vorgestellt wurden, an.

Ablauf der Fachberatung/Beratungsintensität

Die Unterbringung eines jungen Menschen in einer Pflegefamilie erfolgt gemäß Hilfeplanverfahren im Rahmen der Durchführung eines Vermittlungsprozesses in eine geeignete Pflegeform. Mit der geeigneten Pflegeform wird die Intensität der Fachberatung festgelegt.

Nach sechs Monaten verfasst PiB einen Erstbericht über die Entwicklung des jungen Menschen, der dem zuständigen Casemanager zur Verfügung gestellt wird. Im darauf folgenden Hilfeplangespräch wird eine gemeinsame fachliche Einschätzung der Notwendigkeit der Beratungsintensität durch das Casemanagement und PiB vorgenommen und festgelegt.

Die Einschätzung der Dichte der Beratungsintensität erfolgt im zweijährigen Rhythmus oder anlassbezogen durch das Casemanagement in Abstimmung mit dem Träger PiB im Hilfeplanverfahren

(siehe **Anlage** Schaubild Ablaufschema über den Wechsel der Intensität der Fachberatung im Pflegekinderdienst).

Die vorgesehene Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens beinhaltet neben der Verbesserung der Fachbegleitungsschlüssel in den heilpädagogischen Pflegeformen andererseits auch die Möglichkeit einer Durchlässigkeit der Fachberatungsdichte, dadurch eine Erhöhung der Flexibilität und Verbesserung der Passgenauigkeit der Beratungstätigkeit des Trägers in den Pflegeverhältnissen.

Es sind geringfügige vertragliche Änderungen im jetzigen Kooperations- und Leistungsvertrag erforderlich, die im Rahmen der vereinbarten salvatorischen Klausel in den bestehenden Vertrag eingearbeitet werden sollen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Produktgruppenhaushalt

Es entstehen finanzielle Mehrbedarfe im Haushalt 2017 ff. in Höhe von € 215.000. Die finanziellen Auswirkungen sowie Auswirkungen im Produktgruppenhaushalt sind im Rahmen der Haushaltseckwerte darzustellen.

E. Beteiligung/Abstimmung/Genderprüfung

Der Antrag auf Verbesserung der Betreuungsschlüssel und die Weiterentwicklung des Systems der Vollzeitpflege wurde im Rahmen eines Benchmarkings mit den IKO Vergleichsstädten geprüft und mit dem Träger PiB abgestimmt. Die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens ist in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Trägers entwickelt worden. Eine Abstimmung mit den Gesellschaftern von PiB gGmbH zum weiteren Vorgehen ist erfolgt. Der Fachkonferenz des Amtes für Soziale Dienste ist die Thematik am 27.10.2016 vorgestellt worden, die AG § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung wird sich mit der Thematik in der Sitzung am 23.11.2016 befassen.

Das Angebot des Trägers steht beiden Geschlechtern gleichermaßen zur Verfügung. Genderbezogene Anforderungen werden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

F : Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die geplante Verbesserung der Betreuungsschlüssel auf 1: 35 für die Leistungsbereiche der heilpädagogischen VZP, der (heilpädagogischen) Verwandtenpflege und der Unterbringung im sozialen Netz ab dem 01.01.2017 zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens in Bezug auf die Flexibilisierung der Fachberatung.

Anlage:

- Schaubild Ablaufschema über Flexibilisierung der Fachberatung im Hilfeplanverfahren